

SPr'in / Obm / A. SPr / SPr Dörflinger / SPr Kubrak /

60 / 40 / 63 / 30 / 10.1 / 12



CDU Kreisverband
Neumünster

0425/2013/14

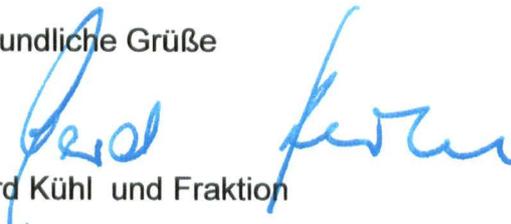
30.01.18

**An die Stadtpräsidentin
der Stadt Neumünster**
Frau Anna Katharina Schättiger

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

setzen Sie bitte nachfolgenden Antrag der CDU Fraktion bezüglich des Gebäudes der Helene-Lange-Schule auf die Tagesordnung der nächsten Ratsversammlung.

Freundliche Grüße


Gerd Kühl und Fraktion

Neumünster, den 29. Januar 2018

Die Ratsversammlung möge beschließen:

1. Das Gebäude der Helene-Lange-Schule wird mit Beginn der Sommerferien 2018 abgebrochen.
2. Soweit der Denkmalschutz ein Hindernis ist, werden die Abbrucharbeiten unter Beachtung des Denkmalschutzes durchgeführt und denkmalgeschützte Gebäudeteile erhalten.
3. Es wird an diesem Standort ein neues Schulgebäude für die Wilhelm-Tanck-Schule nach modernsten pädagogischen Gesichtspunkten und in ausreichender Größe in kürzester Frist gebaut.
4. Der bisherige Standort der Wilhelm-Tanck-Schule wird nach Räumung und Inbetriebnahme des neuen Schlugebäudes in der Roonstraße soweit möglich dem Wohnungsbau zur Verfügung gestellt.
5. Die Verwaltung wird im Vorwege etwaige erforderliche Maßnahmen ermitteln und sicher stellen, dass Maßnahmen der Ziffern 1. und 2. unverzüglich mit Beginn der Sommerferien 2018 durchgeführt werden.

Begründung:

Die Wilhelm-Tanck-Schule leidet unter anerkannter Raumnot. Zudem ist das Gebäude für schulische Zwecke nicht mehr zeitgemäß. Auf dem jetzigen Grundstück ist eine entsprechende Vergrößerung und Barrierefreiheit der Schule im Rahmen zu verantwortender Kosten nicht darstellbar. Baumaßnahmen auf dem jetzigen Grundstück werden den Schulbetrieb behindern. Insofern ist es angezeigt, auf einem zur Verfügung stehenden städtischen Grundstück in unmittelbarer Nachbarschaft ein modernes und allen pädagogischen Ansprüchen in ausreichender Größe gerecht werdendes neues Schulgebäude zu bauen.

Die Helene-Lange-Schule wird ab dem Schuljahresende 2017/2018 nicht mehr für schulische Zwecke benötigt und steht daher für einen Abbruch zur Verfügung. Das Gebäude ist auch nicht anderweitig nutzbar, wie Pädagogen glaubhaft versichern.



Gerd Kühl

